



**Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 06.05.2025
– Auszug aus Drucksache 19/6621 –**

**Frage Nummer 21
mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordneter
**Rene
Dierkes**
(AfD)

Vor dem Hintergrund, dass laut Medienberichten der Publizist [REDACTED] vom Amtsgericht Bamberg zu einer Freiheitsstrafe von sieben Monaten auf Bewährung verurteilt wurde, weil auf dem X-Kanal des „Deutschland-Kuriers“ ein satirisch bearbeitetes Bild der Bundesministerin des Innern und für Heimat Nancy Faeser veröffentlicht wurde, frage ich die Staatsregierung, welche Kenntnisse sie über etwaige Einflussnahmen seitens der Bundesregierung oder ihrer Organe auf die staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen oder die gerichtliche Entscheidung im Fall [REDACTED] hat, ob der bayerische Generalstaatsanwalt oder das Staatsministerium der Justiz in irgendeiner Form Weisung in dem genannten Verfahren (etwa auch zur Einlegung von Rechtsmitteln mit dem Ziel einer höheren Strafe) erteilt haben und wie die Staatsregierung sicherstellt, dass politische Unabhängigkeit von Justiz und Strafverfolgungsbehörden auch bei missliebiger Regierungskritik gewährleistet bleibt?

Antwort des Staatsministeriums der Justiz

Nach Auskunft der Staatsanwaltschaft Bamberg hat Frau Bundesministerin a. D. Nancy Faeser auf Anfrage der Kriminalpolizeiinspektion Bamberg am 3. Juni 2024 schriftlich Strafantrag gestellt. Eine Einflussnahme der Bundesregierung oder ihrer Mitglieder auf die staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen oder die gerichtliche Entscheidung ist nicht erfolgt.

Weder durch das Staatsministerium der Justiz noch durch die Generalstaatsanwaltschaft Bamberg ist hinsichtlich des betreffenden Ermittlungsverfahrens gegenüber der Staatsanwaltschaft Bamberg eine Weisung erteilt worden.

Für weitergehende Informationen wird auf die ausstehende Beantwortung der Schriftlichen Anfrage von Herrn Abgeordneten Rene Dierkes vom 11. April betreffend „Verurteilung des Journalisten [REDACTED] wegen eines Memes“ verwiesen.

Die Gerichte sind nach Art. 97 Abs. 1 des Grundgesetzes und nach Art. 85 der Verfassung des Freistaates Bayern unabhängig und nur dem Gesetz unterworfen.

Eine politisch motivierte Einflussnahme findet nicht statt. Ergänzend wird Bezug genommen auf die Antwort zu Fragen 1.1 bis 2.2 der Schriftlichen Anfrage des Abgeordneten Ferdinand Mang (AfD) vom 26. November 2024 betreffend „Mögliche Willkür und Unverhältnismäßigkeit am Amtsgericht Bamberg“ (Drs. 19/4885 vom 17. März 2025).